

# Waldpost

## des Kreisforstamts Rhein-Neckar für die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaften

Liebe Mitglieder,

Hier die Übersicht zu den Themen dieser Ausgabe:

1. Kalk für den Wald.....	2
2. Starker Einsatz für den Waldschutz im Rhein-Neckar-Kreis .....	4
3. Waldbrandgefahr.....	6
4. Aktuelle Holzmarktlage .....	8

Sollten Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen, Anregungen  
oder Hinweise haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung!  
(Tel: 06221-522-7600)

Frohes Stöbern wünschen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisforstamts!

## 1. Kalk für den Wald

**Innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren werden im Privat- und Kommunalwald des Rhein-Neckar-Kreises Bodenschutzkalkungen durchgeführt.**

### **Warum werden die Böden gekalkt?**

- Kalkungen verbessern den chemischen Zustand des Bodens.
- Nährstoffe in der Humusaufgabe werden freigesetzt und dem bodeninternen Kreislauf zugeführt.
- Damit geht eine verbesserte Baumernährung, -vitalität und –resistenz einher.
- Positive sekundäre Wirkungen sind eine erhöhte biologische Aktivität im Boden, eine Aktivierung des bodeninternen Nährstoffkreislaufs und damit eine verstärkte Kohlenstoff-Bindung im Mineralboden.

**→Kalkungen machen unseren Wald widerstandsfähiger!**

### **Zeitplan**

In dieser Reihenfolge werden die Wälder im Rhein-Neckar-Kreis gekalkt:

**2023:** Brombach, Heddesbach, Eberbach

**2024:** Neckargemünd, Schönbrunn, Wiesenbach

**2025:** Dossenheim, Heiligkreuzsteinach, Schriesheim

### **Wie werden die zu kalkenden Flächen bestimmt?**

Im gesamten Gebiet der Gemeinden wurden Bodenproben genommen und von der Forstlichen Versuchsanstalt in Freiburg ausgewertet. Gekalkt werden sollen Böden, die eher sauer sind. Das sind besonders die Böden, welche Buntsandstein, Granit und Gneis als Grundgestein haben.

Gemeinden, die nicht im Zeitplan aufgeführt werden, liegen entweder in Gebieten, die nicht gekalkt werden müssen, oder werden im Jahr 2026 gekalkt. In manchen Gebieten müssen noch Bodenproben durchgeführt werden.

### **Ablauf**

Der Kalk wird in Form von feingemahlenem Kalkstein (Dolomit) aus süddeutschen Steinbrüchen entweder mit einem Spezialfahrzeug von den Waldwegen aus oder aus der Luft mit dem Helikopter in den Wald eingebracht.



Abb. 1: Ein LKW bringt den gemahlene Kalkstein in den Wald, wo er dann vom Boden oder von der Luft aus weiterverteilt wird (Foto: Forstamt).

### Wie komme Ich an Infos?

- Wir stellen Ihnen relevante Infos bereit (Die Präsentationen der Infoveranstaltung am 21.07.2022 in Brombach finden Sie im Anhang)
- Es gibt sehr gute Internetseiten, auf denen die Bodenschutzkalkung detailliert erklärt ist.
  - [Waldwissen.net](http://Waldwissen.net) – Wald, Forstpraxis, Waldwirtschaft (Stichwort „Kalkung“)
  - [Landesforstverwaltung Baden-Württemberg: Startseite \(landesforstverwaltung-bw.de\)](http://LandesforstverwaltungBaden-Wuerttemberg.de) (Stichwort „Kalkung“ oder „Bodenschutzkalkung“)
  - Merkblatt „Regenerationsorientierte Bodenschutzkalkung“ ([Alle Publikationen – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW \(fva-bw.de\)](http://AllePublikationen-ForstlicheVersuchs-undForschungsanstaltBW.fva-bw.de))

## 2. Starker Einsatz für den Waldschutz im Rhein-Neckar-Kreis

### Im Juni war die Holzentrindungsmaschine in den Wäldern des Rhein-Neckar-Kreises im Einsatz.

Die Holzentrindung ist ein wertvoller Beitrag für den Waldschutz. Durch die Klimaveränderungen und die dadurch vermehrt auftretenden trockenen Sommer nimmt der Borkenkäferbefall mitunter erschreckende Ausmaße an. Besonders die Baumarten Fichte und Lärche sind betroffen. Der Borkenkäfer sucht sich frische Stämme für seine Kinderstube. Die geschlüpften Larven sitzen zwischen Stamm und Rinde im Kambium und zerstören die Leitungsbahnen der Bäume. Der Baum kann sich nicht mehr ernähren und stirbt ab. Dem Käfer ist es dabei egal, ob es ein stehender Baum oder ob es liegendes, also schon gefälltes Holz ist.

Um einen weiteren Käferbefall zu vermeiden, muss in jedem Fall schnell gehandelt werden. Die Forstverwaltung und die Waldbesitzenden im Rhein-Neckar-Kreis möchten so wenig Spritzmittel wie möglich ausbringen und haben sich aus diesem Grund teilweise für die Entrindung der Stämme entschieden. So wird das Ökosystem geschont und das unbelastete, weiterhin zertifizierte Holz kann dem Handel angeboten werden.

Um die Entrindungsmaschine auszulasten, müssen größere Holzmengen im Landkreis bearbeitet werden. Bei diesem Einsatz wurden über das Kreisgebiet verteilt etwa 1.300 Festmeter Rundholz entrindet. Für die Waldbesitzenden entstanden Kosten von etwa 6 Euro pro Festmeter. Das Land Baden-Württemberg fördert Waldschutzmaßnahmen, die ohne Insektizide auskommen, mit einem Betrag von 7 Euro pro Festmeter. Die Förderung konnte in diesem Fall also die Kosten der Entrindung voll decken. Die Polterspritzung ist mit etwa 5 Euro pro Festmeter nur geringfügig günstiger als die Entrindung und nicht förderfähig.

Die Holzverkaufsstelle und Ihre örtlichen Revierleitungen beraten Sie gerne zum Thema Forstschutz und Holzentrindung.



Abb. 2: Die Holzentrindungsmaschine fährt an das erste Polter (Foto: Forstamt)



Abb. 3: Die Arbeitsvorgänge während der Entrindung. Der auf den ersten LKW aufgelagerte Stamm wird auf dem zweiten LKW von Vorschubwalzen aufgenommen und anschließend entrindet. (Foto Forstamt)



Abb. 4: Die frisch entrindeten, gepolterten Stämme (Foto Forstamt)

Nach wie vor ist die Borkenkäfergefahr sehr hoch.

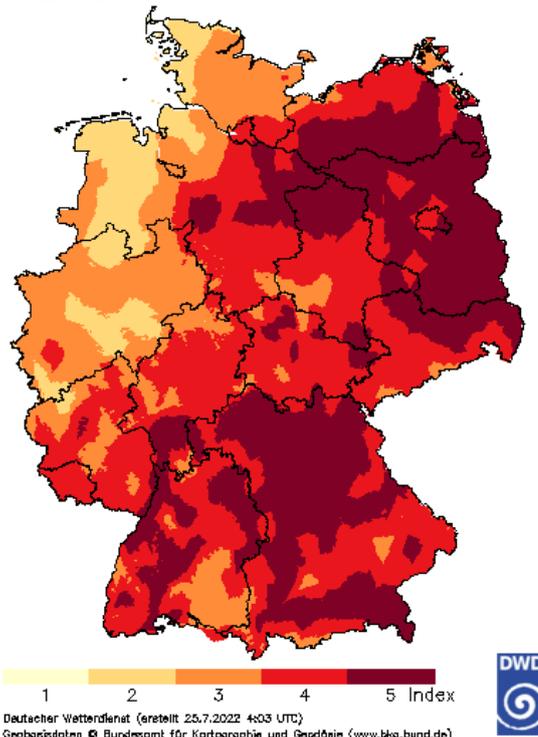
➔ **Bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Wald**

### 3. Waldbrandgefahr

**Aufgrund der extrem hohen Waldbrandgefahr, die voraussichtlich auch in den nächsten Wochen anhalten wird, ist Folgendes zu beachten:**

- Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot. Werfern Sie auf keinen Fall glimmende Zigaretten in den Wald oder auf Wege.
- Das Feuermachen im Wald außerhalb von gekennzeichneten Plätzen ist generell verboten.
- Bei sehr hoher Waldbrandgefahr ist das Feuermachen auch an ausgewiesenen Feuerstellen verboten. Sie können sich bei den betreffenden Gemeinden oder dem Landkreis informieren, ob dies momentan der Fall ist.
- Mit offenem Feuer muss ein Mindestabstand von 100 Meter zum Waldrand eingehalten werden.
- Parken Sie mit Kraftfahrzeugen nicht im Gras oder auf brennbarem Material, da heiße Teile eines KFZ dies entzünden können.
- Parken Sie Ihre Fahrzeuge so, dass die Zufahrt in den Wald für die Feuerwehr jederzeit möglich ist.

Waldbrandgefahrenindex (WBI)  
Mo 25.07.22



*Abb. 5: Karte zum aktuellen Waldbrandindex am 25.07.2022. Ersichtlich sind die deutlich vorherrschenden Waldbrandstufen 4 und 5 (sehr hohe Waldbrandgefahr)(Quelle:Deutscher Wetterdienst)*

**Was tun wenn ein Brand ausgebrochen ist?**

- Bewahren Sie Ruhe und bringen Sie sich und andere Personen nicht in Gefahr
- Wählen sie die **112** und informieren sie die Leitstelle über folgendes:
  - **Wo brennt es?** – genaue Ortsangabe, markante Geländepunkte, evtl. Koordinaten (großer Baum, Wiese oder Felsen), Brandausmaß
  - **Was brennt?** – Bodenvegetation oder Baumkronen
  - **Wer oder was ist betroffen?** – Sind Personen, Häuser oder andere Einrichtungen in Gefahr?
  - **Ort, von dem Sie den Brand melden?** – Angabe Ihrer Rückrufnummer, Aufenthaltsort, auf Rettungskräfte warten, damit diese eventuell zum Brandort geführt werden können.

## 4. Aktuelle Holzmarktlage

Aktuell ist aufgrund der geringen Menge an bisher angefallenen Käferfichten der Holzpreis stabil. Frischholz kann in den gängigen Sortimenten für circa 95 €/Fm verkauft werden.

**Aus Gründen des Waldschutzes sollten jedoch bis September keine frischen Fichten eingeschlagen werden!**

Falls Sie trotzdem Frischholz einschlagen möchten, halten Sie bitte vor Beginn der Holzerntearbeiten Rücksprache mit der zuständigen Revierleitung und der Holzverkaufsstelle. Trotz des guten Preises ist die Abnahmebereitschaft der Sägewerke bei Fichten-Frischholz momentan gering, da genügend Fichte eingelagert ist.

Frisch vom Borkenkäfer befallene Fichten sollten weiterhin möglichst schnell aufgearbeitet und aus dem Wald abgefahren werden, um weiteren Befall zu verhindern. Momentan ist auch Käferholz zu Preisen von bis zu 75 €/Fm gut absetzbar. Aufgrund der unsicheren Lage bezüglich der weiteren Entwicklung rund um den Borkenkäfer können die Preise kurzfristig schwanken.

Rothölzer wie Douglasie und Lärche sind weiterhin gesucht und gut bezahlt. Douglasie erzielt momentan Preise von bis zu 120 €/Fm.

Die Firma Pollmeier sucht schon jetzt, außerhalb der Laubholz-Saison, frisches Buchenstammholz. Bei früher Lieferung steht ein sogenannter „Frühlieferbonus“ in Aussicht. Demnach sind Buchenstämme im August für circa 90 €/Fm, und im September für circa 85 €/Fm absetzbar.

Schadholz und Zweitlängen werden nicht abgewertet, was äußerst attraktive Konditionen für qualitativ schlechtes Buchenstammholz zur Folge hat.

**Die Holzernte von Laubholz in belaubtem Zustand birgt ein erhöhtes Gefahrenpotential und sollte nur von Profis und in Rücksprache mit Ihrer zuständigen Revierleitung durchgeführt werden.**

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten ist der Brennholzbedarf weiter gestiegen und liegt deutlich über dem Brennholzangebot. Dadurch werden die Brennholzpreise weiter steigen. Das Brennholzsortiment konkurriert somit preislich stark mit Industrieholzsortimenten.

**➔ Insgesamt bietet der Holzmarkt zurzeit günstige Bedingungen für Waldbesitzende**

Ihr Kreisforstamt wünscht Ihnen und Ihren Wäldern einen guten Sommer!